

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2016-0432 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 18.07.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	06.09.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Reinhard Stieglitz, Metelsdorf, am 15.07.2016 = 200,00 € Geldspende für Erntefest der Gemeinde

Pick-Bau GmbH, am 21.07.2016 = 150,00 € Geldspende für Erntefest der Gemeinde

Fenske, Renè, Martensdorf, am 27.07.2016 = 150,00 € Geldspende für Erntefest der Gemeinde

Volks- und Raiffeisenbank E.G., am 28.07.2016 = 200,00 € Geldspende für Erntefest der Gemeinde

Stadt- und Regionalplanung, Wismar, am 29.07.2016 = 150,00 € Geldspende für Erntefest der Gemeinde

Ummo Fink, Klüßendorf, am 22.08.2016 = 250,00 € Geldspende für Erntefest der Gemeinde

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	

Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	